

Update Franchiserecht – aktuelle rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen

Vorstellung & Gliederung

Referenten



Torben Leif Brodersen
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Franchiseverband e.V. (DFV), Berlin

P: +49 30 2789020

E-Mail: brodersen@franchiseverband.com



Dr. Christine Freifrau von Hauch
Rechtsanwältin | Counsel | Commercial Law
Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

P: +49 221 97324 454

M: +49 151 1829 5424

E-Mail: cvonhauch@deloitte.de



Dr. Mathias Reif
Rechtsanwalt | Partner | Corporate & M&A
Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

P: +49 221 97324 176

M: +49 151 1515 3981

E-Mail: mareif@deloitte.de

Gliederung

- I. Vorstellung des International Franchise Handbooks
- II. Expansionsinstrument Master-Franchisevertrag
- III. Mögliche (rechts-)politische Entwicklungen für das Franchising nach der Bundestagswahl – Einschätzung und Ausblick durch den Hauptgeschäftsführer des DFV
- IV. Relevante Rechtsprechung und Rechtssetzung im Zusammenhang mit COVID-19: Gewerberaummiete
- V. Q&A



Vorstellung des International Franchise Handbooks

Vorstellung des International Franchise Handbooks



International Franchise Handbook 2021

Contents

Prefaces	004
Country reports	008
Contacts	288
Contributors	298

Country reports:

Argentina	010	New Zealand	148
Austria	016	Norway	154
Bangladesh	020	Paraguay	160
Belgium	024	Peru	164
Chile	034	Poland	168
China	038	Portugal	174
Colombia	046	Romania	182
Czech Republic	052	Russia	190
Denmark	058	Saudi Arabia	196
Finland	066	Serbia	202
France	072	Singapore	208
Germany	082	Slovenia	214
Greece	088	South Africa	222
Guatemala	094	Spain	232
India	100	Sweden	236
Indonesia	106	Switzerland	246
Italy	112	Taiwan	252
Japan	118	Thailand	258
Latvia	124	Turkey	264
Malaysia	130	United Kingdom	270
Mexico	136	United Arab Emirates	276
The Netherlands	142	Uruguay	280

03

Vorstellung des International Franchise Handbooks

Inhalte der Länderkapitel:

- **Für das Franchising relevante Rechtsgebiete**
 - Rechtsgrundlage des Franchiserechts
 - Gesellschaftsrecht, Vertriebsrecht, insbes. Handelsvertreterrecht, Verbraucherschutzrecht, Arbeitsrecht, Recht des Geistigen Eigentums (IP), Immobilienrecht/Mietrecht
- **Ausgewählte Fragestellungen/Aspekte**
 - Vorvertragliche Aufklärung
 - Rechtliche Beschränkungen: Kartellrecht/Wettbewerbsrecht, AGB-Recht
 - Franchisegebühren
 - Vertraulichkeit
 - Vertragsänderungen
 - Vertragsbeendigung
 - Fortführung und Übertragung von Franchiseverträgen
 - Streitbeilegung, anwendbares Recht
- **COVID-19**
- **Informationen zur Deloitte Legal-Präsenz in der jeweiligen Jurisdiktion**

Expansionsinstrument Master-Franchisevertrag

Expansionsinstrument Master-Franchisevertrag

Franchising als Vertriebsweg

Direkter Vertrieb

Niederlassung

Telefon-
marketing

Internet

Indirekter Vertrieb

Eigener Name / eigene Rechnung

Fremder Name /
fremde Rechnung

Eigener Name /
fremde
Rechnung

Vertragshändler

Franchisenehmer

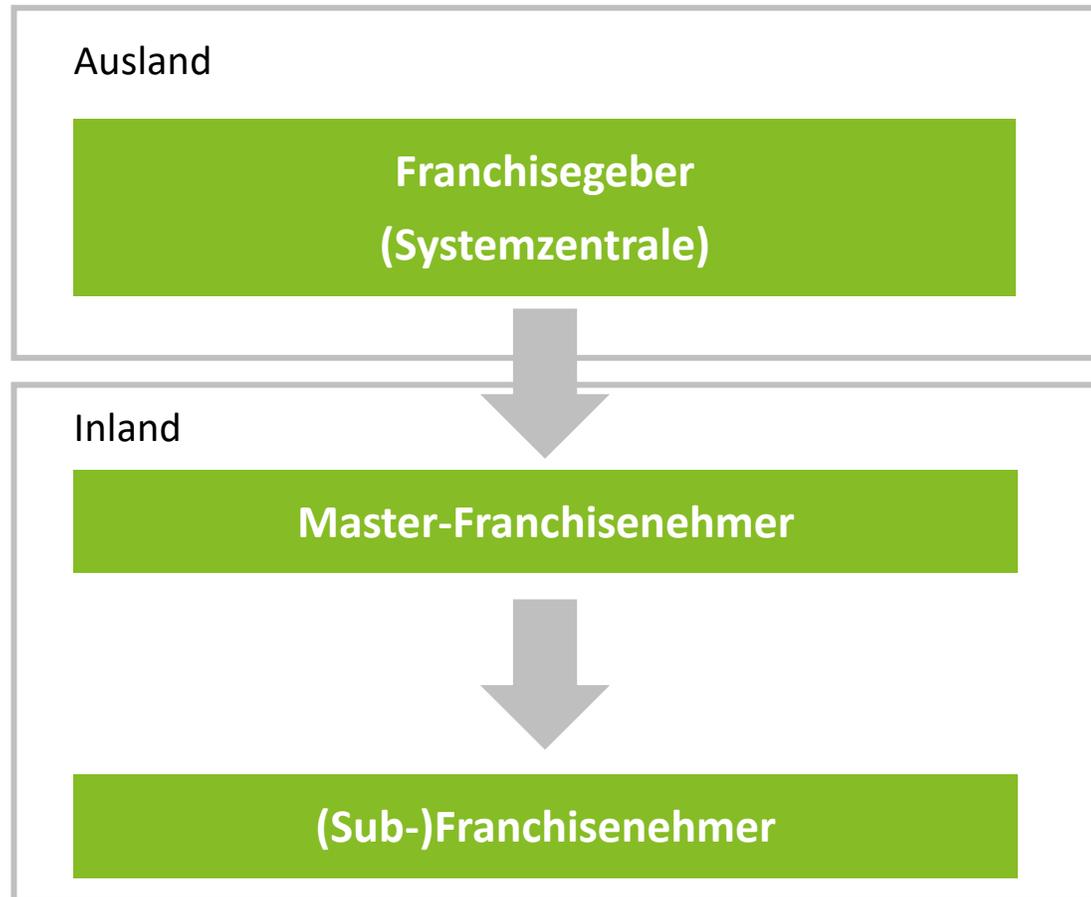
Handelsvertreter

Kommissionär

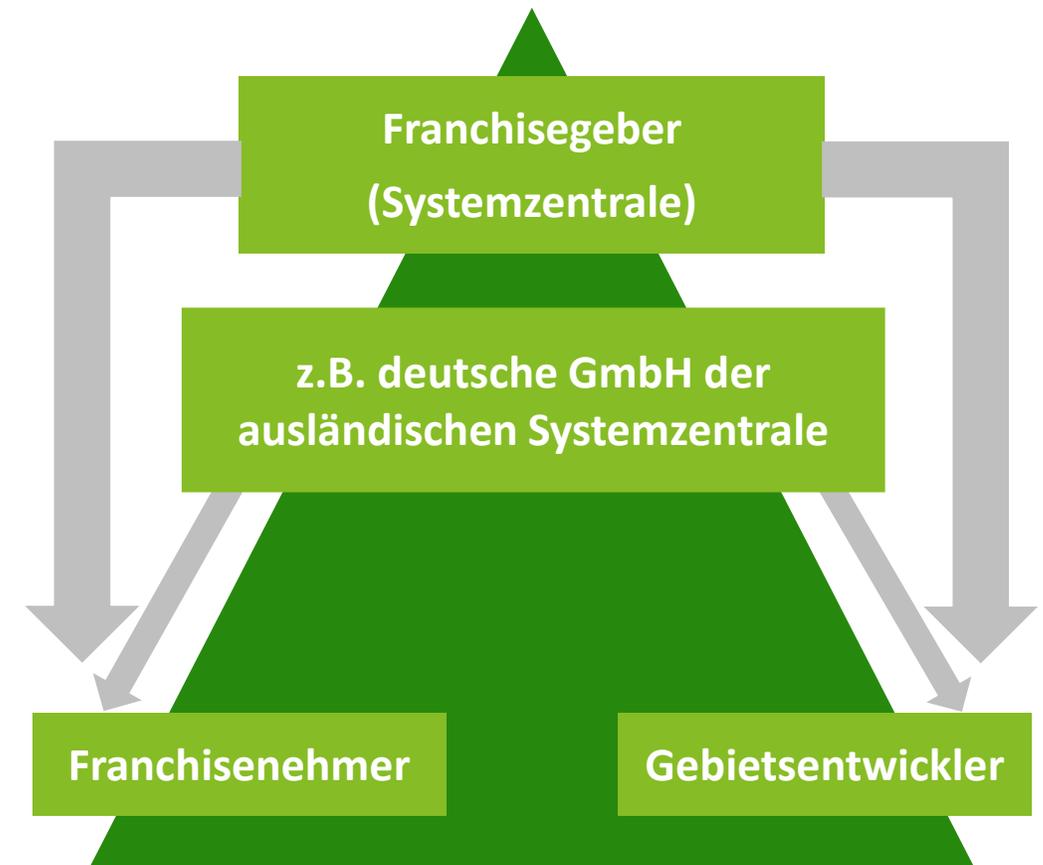
Expansionsinstrument Master-Franchisevertrag

Echtes und unechtes Master-Franchising

Echtes Master-Franchising



Unechtes Master-Franchising



Expansionsinstrument Master-Franchisevertrag

- **Ausdrückliche Wahl von (deutschem) Recht in allen Franchiseverträgen (einschließlich Master-Franchisevertrag)**
 - Synchronisierung des anwendbaren Rechts ist erforderlich, insbesondere im Hinblick auf den Master-Franchisenehmer zwischen Franchisegeber und Franchisenehmer
 - Kongruenz der Rechte von Master-Franchisenehmer und Franchisenehmern
- **Ausdrückliche Wahl des Gerichtsstandes, sofern es zulässig ist, weil Master-Franchisenehmer und auch (Sub-)Franchisenehmer Unternehmer sind, z.B. eine GmbH**
- **Einflussnahme auf den Masterfranchisenehmer vertraglich sichern**
 - KPIs vereinbaren
 - Exitklauseln/außerordentliche Kündigungsrechte für den Franchisegeber vereinbaren, z.B. bei (wiederholter) Non-Performance des Masterfranchisenehmers

Aber: Abmahnung erforderlich

**Mögliche (rechts-)politische Entwicklungen für das Franchising
nach der Bundestagswahl – Einschätzung und Ausblick durch
den Hauptgeschäftsführer des DFV**

Mögliche (rechts-)politische Entwicklungen für das Franchising nach der Bundestagswahl

Einschätzung und Ausblick durch den Hauptgeschäftsführer des DFV

- Was die Wirtschaft von einer neuen Bundesregierung erwartet: Impulse für Dynamik und Wachstum für die Post-Pandemie-Phase
- „Ampel“ als realistisches Szenario: Chancen 80-20%, inhaltliche Brücken überwindbar
- Inhalte müssen jetzt gesetzt werden, vor allem auch in den Sondierungen, später Koalitionsverhandlungen – aus Sicht der Franchisewirtschaft:
 - keine Steuererhöhungen
 - Diskussion um Fortführung der Coronahilfen, i.e. auch sukzessive Rückkehr zur „Normalität“
 - Impulse zur Gründungsförderung („Chefsache“)
 - Altersvorsorgepflicht für Selbständige
 - erfreulich: Wahrnehmung der Franchisewirtschaft, insbesondere mit guten Ideen auch der „kleinen“ künftigen Koalitionspartner
- Erwartbar ist ein zügiger Verhandlungsprozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit – d.h. die neue Bundesregierung wird bis Weihnachten stehen
- Entwicklung der Franchisewirtschaft unterdessen dynamisch, mit Schwerpunkten:
 - Stabilität und Resilienz ausgebaut, Innovationsschub durch die Pandemiephase
 - Attraktivität des Geschäftsmodells signifikant gestiegen – auch für bestehende Unternehmen (Multi-Brand/Investoren)
 - Weitere Internationalisierung des deutschen Franchisemarktes erkennbar
 - Neue Felder werden erschlossen, i.e. Gesundheitswesen etc.

Relevante Rechtsprechung und Rechtssetzung im Zusammenhang mit COVID-19: Gewerberaummiete

Relevante Rechtsprechung im Zusammenhang mit COVID-19: Gewerberaummiete

- Uneinheitliche Rechtsprechung – ein richtungsweisendes Urteil des BGH steht noch aus.
- Zwar besteht weitgehend Übereinstimmung darin, dass behördlich angeordnete Schließungen
 - keinen Mangel der Mietsache darstellen, der zur Minderung berechtigt, und
 - keine Unmöglichkeit der vermierterseitigen Leistung sind.
- **Aber:** Uneinheitlichkeit bei der Bewertung, ob eine Störung der Geschäftsgrundlage nach Vertragsschluss (§ 313 BGB) eingetreten ist, der zur Vertragsanpassung berechtigt.

§ 313 Abs. 1 BGB: Eine Vertragsanpassung ist (ausnahmsweise) möglich, wenn...

reales/tatsächliches Element:

Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, sich nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert haben,

+

hypothetisches Element:

die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen hätten, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten,

+

normatives Element:

soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, [...] das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann.

Relevante Rechtssetzung im Zusammenhang mit COVID-19: Gewerberaummiete

Art. 240 § 7 EGBGB

- Neue gesetzliche Vermutung in Art. 240 § 7 EGBGB "*Störung der Geschäftsgrundlage von Miet- und Pachtverträgen*" bringt nur bedingt Klarheit und Rechtssicherheit.
- Es kommt weiterhin auf den Einzelfall an.
- Zudem: Zeitliche Befristung vom 31.12.2020 **bis zum 30.09.2022.**

reales/tatsächliches Element:

+

hypothetisches Element:

+

normatives Element:



wird vermutet



muss dargelegt und
bewiesen werden



muss dargelegt und
bewiesen werden



Unzumutbarkeit, wenn Existenzgefährdung oder vergleichbare wirtschaftliche Beeinträchtigung

- Rückgang der Umsätze (Mögliche Kompensationen durch Online-Handel?)
- Öffentliche Leistungen
- Ersparte Aufwendungen (z.B. durch Kurzarbeit oder Vermögenswerte durch nicht verkaufte und noch verkaufbare Ware)

Q&A

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deloitte Legal

Experience the future of law, today

Mehr als
2,500
Anwälte

in
80+
Ländern

Nahtlose Zusammenarbeit

Grenzüberschreitend und mit andern Deloitte Business Lines

Als Teil des weltweiten Deloitte Professional Services Netzwerks, arbeitet Deloitte Legal eng mit Kollegen weltweit zusammen, um Mandanten eine integrierte Beratung und multinationale Lösungen zu bieten, die:



Konsistent mit ihrer Unternehmensvision



Technologie-basiert für eine bessere Zusammenarbeit und mehr Transparenz



Maßgeschneidert auf die Unternehmensform und den lokalen Markt

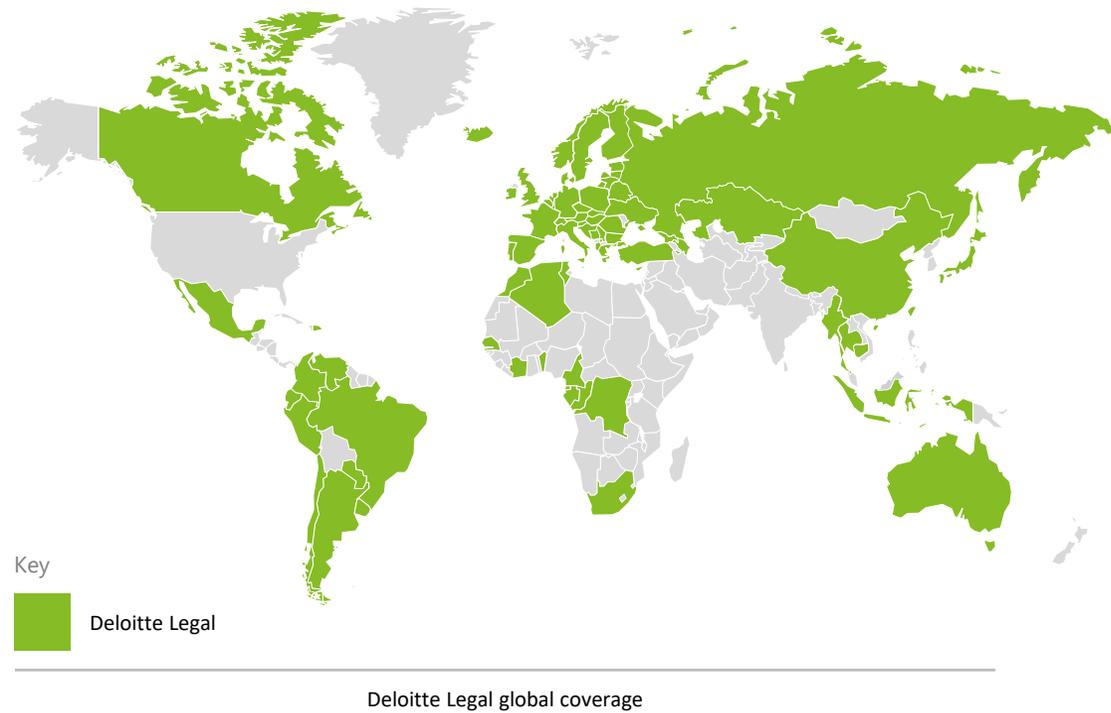


Sensibilisiert für die jeweiligen regulatorischen Bestimmungen



Deloitte Legal ist weltweit stark aufgestellt

Wir erbringen Rechtsberatungsleistungen in **80+** Ländern und können dank unserer Beziehungen zu hochqualifizierten Anwaltskanzleien Mandanten in knapp **150** Ländern der Welt beraten.



Deloitte Legal practices

1. Albania	15. Cameroon	29. El Salvador	43. Indonesia	57. Myanmar	71. Slovenia
2. Algeria	16. Canada	30. Equatorial Guinea	44. Ireland	58. Netherlands	72. South Africa
3. Argentina	17. Chile	31. Estonia	45. Italy	59. Nicaragua	73. Spain
4. Armenia	18. China	32. Finland	46. Ivory Coast	60. Norway	74. Sweden
5. Australia	19. Colombia	33. France	47. Japan	61. Paraguay	75. Switzerland
6. Austria	20. Congo, Rep. of	34. Gabon	48. Kazakhstan	62. Peru	76. Taiwan
7. Azerbaijan	21. Costa Rica	35. Georgia	49. Kosovo	63. Poland	77. Thailand
8. Belarus	22. Croatia	36. Germany	50. Latvia	64. Portugal	78. Tunisia
9. Belgium	23. Cyprus	37. Greece	51. Lithuania	65. Romania	79. Turkey
10. Benin	24. Czech Rep.	38. Guatemala	52. Luxembourg	66. Russia	80. Ukraine
11. Bosnia	25. Dem Rep of Congo	39. Honduras	53. Malta	67. Senegal	81. Uruguay
12. Brazil	26. Denmark	40. Hong Kong	54. Mexico	68. Serbia	82. United Kingdom
13. Bulgaria	27. Dominican Republic	41. Hungary	55. Montenegro	69. Singapore	83. Venezuela
14. Cambodia	28. Ecuador	42. Iceland	56. Morocco	70. Slovakia	



Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.